

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 149 (1983)
Heft: 9

Artikel: Wirtschaftliche Landesversorgung : ein Pfeiler der Gesamtverteidigung
Autor: Flachs, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-54982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wirtschaftliche Landesversorgung – ein Pfeiler der Gesamtverteidigung

Gesprächspartner: Dr. Werner Flachs, Delegierter des Bundesrates, Redaktoren der ASMZ

ASMZ: Herr Dr. Flachs, Sie sind seit dem 1. Januar 1983 Delegierter für wirtschaftliche Landesversorgung. Welche Aufgaben sind da zu bewältigen und welche Verantwortungen tragen Sie?

Dr. Flachs: Die wirtschaftliche Landesversorgung ist Bestandteil der Gesamtverteidigung. Zusammen mit Armee und Zivilschutz bildet sie eine der wesentlichen Säulen. Ihre Aufgaben: Im Krisen- und Kriegsfall hat sie die Armee, die Bevölkerung und den Zivilschutz mit lebenswichtigen Gütern zu versorgen. Unter lebenswichtigen Gütern verstehen wir z.B. Nahrungs- und Futtermittel, Treib- und Brennstoffe sowie Grundmaterialien für die Industrie.

ASMZ: Sie sind aber nicht Direktor eines Bundesamtes; wie ist Ihre Stellung zu verstehen?

Dr. Flachs: Direktor eines Bundesamtes ist ein vollamtlicher Beamter. Der Delegierte des Bundesrates für wirtschaftliche Landesversorgung ist dagegen ein Milizorgan. Das bedeutet, dass jemand aus der Wirtschaft sich zur Verfügung stellt, um diese Arbeit im Nebenamt auszuführen.

ASMZ: Dann waren Sie vorher also in einer leitenden Funktion in der Privatwirtschaft tätig?

Dr. Flachs: Ja, ich war 14 Jahre im Ausland in neun verschiedenen Ländern. Die letzten 10 Jahre habe ich die grösste Mineralölfirma in der Schweiz geleitet.

ASMZ: Nochmals zu den Aufgaben...

Dr. Flachs: Diese sind neuerdings durch das Landesversorgungsgesetz, das am 1. September in Kraft getreten ist, noch erweitert worden. Das neue Gesetz erlaubt uns nun **Bewirtschaftungsmassnahmen** nicht nur im **Krisen- und Kriegsfall** zu treffen, sondern auch in Fällen von schweren Mangelagen,

denen die Wirtschaft nicht selbst zu begegnen vermag. Solche Massnahmen sind z.B. die Freigabe von Pflichtlagern, die Durchführung von Rationierungen, Kontingentierung usw.

ASMZ: War das die Überlegung, dass man das Gesetz geändert hat?

Dr. Flachs: Sowohl die Erdölkrise 1973 als auch die Verknappung von Zucker und Reis 1973–74 haben uns gezeigt, dass es nicht unbedingt einen Krieg braucht, damit unsere wirtschaftliche Landesversorgung gefährdet wird. Bereits Krisenfälle, wie Losenstreiks in einem Hafen, Missernten, politische Boykottmassnahmen usw. können genügen, um auf irgend einem Gebiet eine Mangellage hervorzurufen.

ASMZ: Wie ist Ihr Amt organisiert?

Dr. Flachs: Wir haben gesamthaft **45 vollamtliche Mitarbeiter** hier in Bern und über **7000 Milizfunktionäre**. Diese rekrutieren sich aus der Privatwirtschaft sowie der Verwaltung des Bundes, der Kantone und der Ge-

meinden, und zwar folgendermassen: Auf Stufe des Bundes haben wir 4 Milizämter:

- Das Ernährungsamt
- das Industrieamt
- das Transportamt und
- das Arbeitsamt.

Diese vier Ämter sind die eigentlichen Linienfunktionen, ihre Amtschefs sind Milizfunktionäre. Der Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft, Jean-Claude Piot, ist heute gleichzeitig Chef des Ernährungsamtes. Ähnlich ist die Situation beim neuen Arbeitsamt, dessen Chef der Direktor des BIGA, Jean-Pierre Bonny, ist. Das Industrieamt leitet Dr. Albrecht Keller, ein Vertreter der Maschinen- und Stahlindustrie, während dem Transportamt Werner Wettstein, Generaldirektor einer Speditionsfirma, vorsteht. Alle vier Herren üben ihr Amt als nebenamtliche Tätigkeit aus.

ASMZ: Haben Sie hier in Bern einen Stabschef als obersten Koordinator, da Sie ja selber auch im Milizverhältnis tätig sind?

Dr. Flachs: Das war bis vor kurzem so: Inzwischen wurde unser Bundesamt reorganisiert. Wir hatten einen Abteilungschef und acht Sektionschefs. Neben den vier Amtschefs war dies natürlich eine unübersichtliche Struktur. Wir verzichteten auf den Abteilungschef und haben aus acht Sektionen vier gemacht. Also haben wir eine ganz einfache **Matrixorganisation** mit je vier Linien- und Stabsfunktionen. Aus diesem Grunde benötigen wir auch keinen Stabschef mehr; diese Arbeit übernehme ich selbst.

ASMZ: Zum sachlichen Inhalt Ihrer Tätigkeit. Beginnen wir beim Notvorrat. Wie beurteilen Sie die Situation auf diesem Gebiet?



Dr. Werner Flachs, Delegierter des Bundesrates für wirtschaftliche Landesversorgung, im Gespräch mit Div zD Frank A. Seethaler und Oberst i Gst Louis Geiger.

Dr. Flachs: Unter **Notvorräten** verstehen wir eigentlich nur die **Vorräte in den Haushaltungen**. Wir sind darauf angewiesen und es ist ein grosses Anliegen unseres Amtes, dass alle Haushaltungen einen solchen haben. Er sollte aus Gütern, die lange haltbar sind, z. B. Reis, Teigwaren, Zucker und dergleichen bestehen. Damit sollte jede Haushaltung die **ersten zwei Wochen im Ernstfall überbrücken können**, denn die Regale der Lebensmittelgeschäfte werden bis zur ersten Rationierungsportion nicht nachgefüllt. Brot wird zwar vorhanden sein, auch Fleisch, Gemüse und Kartoffeln. Aber alle länger haltbaren Güter, die in das Rationierungspaket kommen, werden in diesem Moment nicht mehr nachgeliefert. Wir sind deshalb darauf angewiesen, dass unsere **Bevölkerung die Notvorratsempfehlungen ernst nimmt**.

ASMZ: Das ist sehr überzeugend. Es fragt sich natürlich, ob die Bevölkerung in der heutigen Situation, wo man einerseits das Denken an einen Krieg oder einen Konflikt verdrängt, und auf der andern Seite, wo man auf Friedensbewegungen zu vertrauen beginnt, die wirtschaftliche Notvorsorge überhaupt noch ernst genommen wird. Wie beurteilen Sie das?

Dr. Flachs: Sie wird leider nicht immer und überall ernst genommen. Wir lancieren deshalb alle zwei Jahre eine **Werbekampagne**. Sie wird demnächst anlaufen in Presse und Fernsehen unter dem Slogan **«Kluger Rat – Notvorrat»**. Wir werden vor und nach dieser Kampagne prüfen, inwiefern diese Notvorratshaltung ernst genommen wird. Jedesmal nach einer Aktion sehen wir wieder ein Ansteigen des Notvorratsgedankens.

ASMZ: Betreiben Sie Meinungsforschung, haben Sie Feedback?

Dr. Flachs: Ja, wir haben Feedback, sonst wäre die Werbekampagne nutzlos.

ASMZ: Ist dieser Feedback geheim, denn er ist ja von strategischer Bedeutung oder dürfen Sie ihn preisgeben?

Dr. Flachs: Wir werden ihn bekannt geben, in der Hoffnung, dass dann noch mehr Leute sich daran beteiligen.

ASMZ: Wie könnte man die Kompetenzabgrenzung zwischen Ihnen und der Untergruppe Logistik im Stab Gruppe für Generalstabsdienste umschreiben?

Dr. Flachs: Wir arbeiten sehr eng mit dem Unterstabschef Logistik, Divisionär Müller, zusammen und natürlich mit der Gruppe Wehrwirtschaft, dem

BATT, dem OKK und dem koordinierten Sanitätsdienst. Bei gemeinsamen Übungen sind wir jeweils als kleine Gruppe in Zivil vertreten. Wir arbeiten auch sehr eng mit dem Stab Gesamtverteidigung zusammen, dort präsidiere ich den Ausschuss Versorgung.

ASMZ: Um Ihr Konzept in einer Kriegsmobilmachung durchsetzen zu können, brauchen Sie Armeedispenzierte. Wie gross ist der Bedarf?

Dr. Flachs: Dieses Problem wurde bisher immer etwas zurückgestellt. Das kam bei der letzten Gesamtverteidigungsübung sehr deutlich zum Ausdruck. Das neu gebildete Arbeitsamt nimmt sich dieser Aufgabe nun an. Ob schon wir jetzt schon gegen 25 000 Dispensationen von der Armee und etwa 5000 vom Zivilschutz haben, liegt unser Bedarf noch etwas höher. Jetzt geht es darum, die Prioritäten richtig zu setzen. Das Arbeitsamt wird mit den andern Ämtern hier eine optimale Lösung finden müssen.

ASMZ: Welches Departement ist zuständig, eine Dispensation auszusprechen, das EMD oder das EVD?

Dr. Flachs: Hier müssen wir unterscheiden zwischen Armee und Zivilschutz. Für die Armee ist das Bundesamt für Adjutantur zuständig, also das EMD, für den Zivilschutz sind wir zuständig.

ASMZ: Es ist natürlich ausserordentlich unerfreulich für einen Armeeeange-

hörigen zu hören, dass Sie auf eine so grosse Zahl von Dispensierten angewiesen sind. Nun wissen Sie ja, dass gerade jetzt ein Vernehmlassungsverfahren läuft mit dem Thema **«Frau und Gesamtverteidigung»**. Sehen Sie im Rahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung auch **Möglichkeiten, um die Frau intensiv in irgendwelche Funktionen einzubeziehen**, in diesen vier genannten Ämtern beispielsweise?

Dr. Flachs: Ohne weiteres. Wir müssen aber bedenken, dass wir auch im Ernstfall auf die bestehenden Strukturen angewiesen sind. Nehmen wir z. B. das Problem der Notschlachtungen oder des vermehrten Holzschlags in einem Ernstfall: da können selbstverständlich nur «Profis» eingesetzt werden. Gleiches gilt auch etwa für die Lastwagenchauffeure oder die Führer von bestimmten landwirtschaftlichen Maschinen. Deshalb sind wir bestrebt, Leute aus solchen Berufskategorien zu dispensieren. In derartigen Fällen ist eine Integration von Frauen in die wirtschaftliche Landesversorgung kaum denkbar. Hingegen gibt es viele Bereiche – ich denke da an den administrativen Ablauf, aber auch in den vorbereitenden Massnahmen – wo wir ohne weiteres auf die freiwillige Dienstleistung der Frauen zählen möchten.

ASMZ: Wo sehen Sie konkrete Möglichkeiten?

Dr. Flachs: Vor allem im Bereiche des Rationierungswesens. Der Kanton Genf z. B. hat hier Vorbereitungen schon sehr weit vorangetrieben. Er hat eine beträchtliche Anzahl Frauen in diese Organisation einbezogen. Auch finden alle 18 Monate entsprechende Übungen statt.

ASMZ: Es gibt ja noch andere wichtige Zweige im Rahmen dieser wirtschaftlichen Landesversorgung. Ich denke an die **Pflichtlager**. Wie sieht es auf diesem Gebiet aus, materiell und organisatorisch?

Dr. Flachs: Die Pflichtlagerhaltung ist grundsätzlich Sache der Wirtschaft. Das bedeutet, dass private Firmen sich dazu bereit erklären, Pflichtlager zu halten. Wir unterscheiden **zwei Kategorien**, die **obligatorische Pflichtlagerhaltung** und die **freiwillige**. Zuerst zur obligatorischen, z. B. Mineralöl: Wer Mineralöl importieren möchte, kann dies nur dann tun, wenn er sich vertraglich verpflichtet, Lager an solchen Produkten zu halten. Er bedarf somit erst einer Importbewilligung, welche ihm die «Carbura» erteilt. Diese Organisation ist mit der Kontrolle der Pflichtlager beauftragt. Sie erhebt bei ihren Mitgliedern Beiträge auf den importierten

Eine beruhigende Tatsache.

Kluger Rat  **Notvorrat**



Ölmengen. Die Beiträge werden dann auf die Konsumenten überwältzt. Aus diesen Mitteln werden dem einzelnen Mitglied die Lager- und Kapitalkosten für die Pflichtlagerhaltung entschädigt. Zusammen mit der «Carbura» legen wir periodisch die Lagerhaltungsziele fest. Bei den andern Gütern, die der obligatorischen Pflichtlagerhaltung unterstellt sind, bestehen ähnliche Regelungen. Wir haben auch ein Interesse daran, die Pflichtlagerhaltung so billig und effizient wie möglich durchzuführen. Dies kann die Privatwirtschaft besser als der Bund.

ASMZ: Und die freiwilligen Pflichtlager, ist dies nicht ein etwas widersprüchlicher Ausdruck?

Dr. Flachs: Das mag auf den ersten Blick so erscheinen. Die Freiwilligkeit beruht allein in der Tatsache, dass im Gegensatz zu den obligatorischen Pflichtlagern der Vertragsabschluss nicht an die Voraussetzung der Importbewilligung gebunden ist. Der einzelnen Firma steht es somit frei, einen Vertrag mit dem Bund abzuschliessen. Hat sie jedoch einen solchen abgeschlossen, ist sie selbstverständlich gehalten, stets ihrer Lagerpflicht nachzukommen. Ausserdem kennen wir bei der freiwilligen Pflichtlagerhaltung keine Selbsthilfeorganisation, die mittels Beiträgen das Kapitalrisiko und die Lagerkosten abdecken würde. Freiwillige Pflichtlager haben wir vor allem im Eisen-/Metall-, Textil- und Chemiebereich.

ASMZ: Auf dem Gebiet der Treibstoffe ist es aber doch so, dass neben den Pflichtlagern die Armee unabhängig davon ihre eigenen Lager hat, die zusätzlich die Autarkie und die Autonomie der Armee gewährleisten.

Dr. Flachs: Ja, trotzdem besteht insofern eine enge Zusammenarbeit, als auch auf diesem Gebiet eine Koordination erforderlich ist.

ASMZ: Wie lange Zeit wäre man von einem Import unabhängig, generell?

Dr. Flachs: Bei Lebensmitteln zwischen 6 und 12 Monaten, beim Mineralöl zwischen 6 und 11 Monaten beim heutigen Konsum. Das bedeutet natürlich, dass diese Zeiträume bei eingeschränktem Konsum noch wesentlich erstreckt werden können.

ASMZ: Wir haben keine Vorstellungen von den Werten, die da eingelagert sind. Können Sie uns Angaben machen?

Dr. Flachs: Gesamthaft sind bis zu 11 Milliarden Franken in Pflichtlagern gebunden.



ASMZ: Das hat aber auch zur Konsequenz, dass man diese Pflichtlager kontrollieren muss. Wie bewältigen Sie diese Aufgabe?

Dr. Flachs: Grundsätzlich kontrollieren die Selbsthilfeorganisationen in unserem Auftrage die Pflichtlagerbestände ihrer Mitgliederfirmen. Werden Unregelmässigkeiten festgestellt, müssen wir zu Sanktionen greifen, namentlich zu Konventionalstrafen. Es ist dann Aufgabe unseres Bundesamtes als Aufsichtsbehörde, solche Strafen zu verhängen.

Im freiwilligen Bereich, so vor allem bei Textil- und Stahlpflichtlagern, führen unsere eigenen Inspektoren oder Treuhandgesellschaften diese minutiöse Kleinarbeit aus, was diesen Kontrollleuten einiges an Fachwissen abverlangt.

ASMZ: Sie erwähnen nur Konventionalstrafen. Sind im neuen Gesetz keine strafrechtlichen Sanktionen vorgesehen?

Dr. Flachs: Wir müssen grundsätzlich zwischen zwei Arten von Sanktionen unterscheiden. Bei Pflichtlagerverletzungen stehen uns zunächst die verwaltungsrechtlichen Massnahmen zur Verfügung. Die Konventionalstrafe ist nur eine davon. In krassen Fällen können wir z. B. auch einmal die Importbewilligung zeitweise oder dauernd entziehen, was natürlich einen solchen Pflichtlagerhalter ganz besonders hart treffen würde.

Liegt nun aber mit der Übertretung auch noch ein kriminelles Handeln vor, so konnte schon bisher gegen den Delinquenten ein Strafverfahren eingeleitet werden, und zwar unabhängig vom Verwaltungsverfahren. Das neue Landesversorgungsgesetz sieht diese Möglichkeit wiederum vor, dabei wurden sowohl Strafen wie auch Strafbarkeitsvoraussetzungen verschärft.

ASMZ: Zum Schluss: Wie steht es mit der Anbaustrategie, dem Ernährungsplan?

Dr. Flachs: Wir müssen davon ausgehen, dass wir heute zu viel konsumieren. Wir können unseren täglichen Gebrauch, wenn nötig, von 3400 auf 2400 Kilokalorien reduzieren, also um einen Drittel. Wir haben einen Ernährungsplan, ähnlich dem Anbauplan Wahlen, der schon zweimal mit Hilfe der Datenverarbeitung modernisiert wurde. Er wird alle fünf Jahre der neuesten Situation angepasst (verfügbare Fläche usw., sowie die Änderung des Warenkorbes). Damit wird möglich, dass die Schweiz sich im dritten Jahr, nachdem die Anbauschlacht angelaufen ist, selbst ernähren kann. Bis dahin würden wir auf die Pflichtvorräte angewiesen sein. Die angestrebte Autarkie wird zur Folge haben, dass wir dann mehr Kartoffeln essen müssen und weniger Fleisch. Wir werden auch viel weniger Fett und Zucker konsumieren können.

ASMZ: Ich erinnere mich an die letzte Aktivdienstzeit. Da kann man ruhig sagen, man hat sehr gesund gelebt, auch mit weniger Kalorien und einem einfacheren Speisezettel, neben Kartoffeln, vor allem Gemüse und Obst. Wie sieht es mit Milch und Milchprodukten aus?

Dr. Flachs: Milchprodukte werden rationiert, aber in genügender Menge vorhanden sein.

ASMZ: Herr Dr. Flachs, wenn Sie noch einen Wunsch hätten, wie würden Sie den formulieren?

Dr. Flachs: Mein grösster Wunsch wäre, dass jeder Schweizer die Notwendigkeit eines ausreichenden Notvorrats einsähe und auch bestrebt wäre, einen solchen anzulegen. ■